

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

22.1.1859 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965254](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965254)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— * Sonnabend, den 22. Januar. * —

N^o 4.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In Berlin sind ungünstige Nachrichten aus Rom über das Befinden des Königs eingelaufen; es ist also an seine Wiederübernahme der Regierung nicht zu denken. — Im preussischen Landtage haben sich die Partheien nur vorläufig gruppiert. Das Herrenhaus hat seinen früheren Vorstand wieder erwählt. Bei verschiedenen Neubildungen seiner Ausschüsse hat es solche frühere Mitglieder ausgeschlossen, welche sich durch Handlungen für das gegenwärtige Ministerium erklärten. Die Majorität im Sinne Stahl's ist so groß, daß das etwa nachbleibende Fünftheil ohne deren Zustimmung nie einen Beschluß durchsetzen kann. — Im Abgeordnetenhaus ist dagegen die ministerielle Majorität verhältnißmäßig noch viel größer; Schwerin ward mit 274 Stimmen zum Präsidenten erwählt und Graf Heinrich v. Arnim, der Führer der sogenannten Rechten, wenn von einer solchen überall die Rede sein kann, erhielt nur 38 St. Und selbst diese Rechte muß ihrer eignen Erklärung zufolge im Grunde als ministeriell angesehen werden.

Großbritannien. Bei einem Reform-Meeting in Sheffield am 13. Janr. lenkte Herr Roebuck selbst die Aufmerksamkeit von dieser Reform auf die auswärtige Politik, weil Europa am Vorabend eines Krieges stehe. Er machte dabei Ausfälle gegen Kaiser Napoleon, wie sie so stark nicht leicht vorgekommen sein mögen und die gleichwohl ungeheuer applaudirt wurden. — England hat den Stader Zoll aufgekündigt und wird sich weigern, ihn ferner zu zahlen.

Frankreich. Die Folgen des kaiserlichen Neujahrsgrußes sind für die Inhaber der Rente und der Actien des Credit mobilier sehr schlimm; am 11. Januar fiel die Rente um 2, der Mobilier um 110 Fres. und das während einer Stunde; das ganze besitzende Paris ist darüber in Schrecken gerathen. Seit Neujahr ist der Credit von 1000 auf 710 gefallen; welche ungeheuren Verluste liegen in diesen Ziffern. — Die französische Hofblätter haben ihre Sprache geändert; ein Krieg, sagen sie, stehe nicht in Aussicht. Zwar müsse eine große Nation notwendige Kriege unternehmen; ein solcher sei z. B. der orientalische Krieg für die Unabhängigkeit (?) der Türkei gewesen und die Nation habe dessen Lasten ohne Murren ertragen. Aber wegen der Unzufriedenheit der unterdrückten Italiener sei ein Krieg nicht gerechtfertigt und werde nicht begonnen werden u. s. w. — Man spricht von Paris her den schmächtlichen Verdacht aus, der Kriegslärm sei nur gemacht, damit die Herren der hohen Finanzwelt Fonds zu niedrigen Preisen kaufen können! — Prinz

Napoleon heirathet; er ist am 15. Janr. zu seiner Braut Clotilde nach Turin abgereist. Die „Indep.“ sagt, das Hochzeitsgeschenk werde bereits angefertigt, nämlich: 75 Batterien seien bestellt, die Jägergewehre werden nach neuester Erfindung verbessert, die Jägerbataillons werden von 400 auf 700 M. gebracht; die activen Linien-Regimenter von 1000 auf 1350 M.; in Toulon werden die Lebensmittel zu einem Feldzuge aufgehäuft! in den Kriegsbureaux werden Pläne zu zwei Feldzügen ausgearbeitet. Guter Witz! Uebrigens soll der Kriegsminister versichert haben, es stehe kein Krieg in Aussicht und die Marschälle Pelissier, Magnan und Baraguay d'Hilliers sollen einem Kriege durchaus abgeneigt sein. Die Börse glaubt indeß an Krieg und die Rente ist nach der sardinischen Thronrede um 1 pSt. gefallen. — Das Bildniß der noch nicht 16jähr., aber voll ausgewachsenen Prinzessin Clotilde von Savoyen ist in Paris angekommen, und soll außerordentliche Aehnlichkeit mit der unglückl. Marie Antoinette haben.

Rußland. Wie man gegenwärtig bestrebt ist, den Forderungen der Zeit Genüge zu thun, ergiebt sich unter anderm auch aus einem so eben gefaßten Beschluß des Adels-Comite in Orel, welches sich nunmehr einstimmig für die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen entschieden hat. Auch in Charkow giebt sich dasselbe Streben kund, die Oeffentlichkeit in das gouvernementale Gerichtsverfahren einzuführen. — In Bezug auf die Bauern-Angelegenheit, welche im Augenblick die wichtigste Frage in Rußland ist, erfahren wir durch Berichte aus Charkow, daß das dortige Adels-Comite, zur Emancipation der Bauern seine Arbeiten am 20. Oct. begonnen hat und sogleich in der ersten Session den Grundsatz in der Regierung, daß die persönliche Leibeigenschaft für immer aufgehoben sei, einstimmig annahm. Ueber die Art, in welcher die freizulassenden Leibeigenen die ihnen abzutretenden Grundstücke erwerben sollten, herrschte freilich zunächst eine große Meinungsverschiedenheit. Wir erinnern hierbei daran, daß seit Katharina II., die ein neues Grundgesetz berathen ließ, in Rußland keine constituirende Versammlung getagt hat.

Dänemark. Der König von Dänemark hat dem plattdeutschen Dichter Dr. Claus Groth ein Jahrgehalt von 400 R.-M. vorläufig auf 3 Jahr ausgesetzt. Groth lieft an der Kieler Universität als Privatdocent über Literatur. — Seit 1850 sind 9 neue Kriegsschiffe gebaut und eins befindet sich noch auf dem Stapel.

Italien. Der König von Neapel scheint, nachdem beide Sicilien sich etwas beruhigten, liberaler werden zu wollen; er hat neuerdings 61 politische Gefangene amnestirt und darunter den vielgeprüften Dulder Poerio.

Doch sollen sie sämmtlich das Land verlassen. — In Rom gährt es immer fort und die Lage ist um so sonderbarer, als die Beschücker des Papstes, die Franzosen, eben jetzt mit ihm auf schlechtem Fuße stehen. — In der Lombardei soll der Zustand der Art sein, daß an verschiedenen Orten die Beamten nicht mehr sich auf der Straße blicken lassen mögen; doch waren die militairischen Anstalten so getroffen, daß der erste Versuch zum Ausbruch verimuthlich niedergeworfen würde. — Prinz Napoleon ist auf seinen Freiersfüßen am 16. Janr. in Turin angekommen, vom Prinzen von Carignan empfangen, und vom Volke mit Rindgebungen für Frankreich und Napoleon laut begrüßt. Der König und die Minister erwarteten ihn an der Schloßterappe. Am 17. sollte formelle Verlobung erfolgen und der Prinz bald nach Paris zurückkehren.

Serbien. Fürst Milosch soll ohne Genehmigung der Pforte das Fürstentum nicht wieder annehmen wollen, der Sultan soll sich nur noch weigern, ihm die Würde erblich zu verleihen. — Fürst Milosch ist ganz ohne Geldmittel, weshalb er 200,000 fl. auf seine Güter zu leihen sucht. — Er ist ferner mit seinem Sohne Michael entzweit, und wollte die Versöhnung noch nicht gelingen. — In Belgrad war es ruhig und man fürchtet wegen der serbischen Frage keine Gefahr.

Ostindien. Aus Ostindien wird wieder über einzelne Siege berichtet; doch hielten sich noch mehrere Hauptlinge mit ansehnlicher Macht im Felde. — Ismal Khan in Auld hat sich unterworfen; die Entwaffnung der Insurgenten wird fortgesetzt.

Amerika. Im Congreß zu Washington war der Antrag gestellt, den Präsidenten Buchanan zur Wegnahme Cuba's zu ermächtigen; dies ward abgelehnt, dagegen die Einbringung einer Bill zum Ankauf der Insel gestattet. — Aus Mexiko erfährt man, daß zwei Corps des Präsidenten Zuloaga Niederlagen erlitten; er selbst besand sich noch in Mexiko zur Flucht bereit.

Afrika. Kaiser oder König Theodor von Abyssinien soll über die Truppen des Königs von Tigre einen großen Sieg errungen haben und nach Osten vordringen.

Gerichts-Zeitung.

Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 18. Januar 1859.

1. Untersuchungssache wider die Ehefrau des Maurersmanns J. G. Braun zu Sever, wegen Entwendung einer Wärmeflasche. Am 12. Nov. v. J. wurde von dem Fräulein F. Ant. Ehting in Sever eine kupferne Wärmeflasche nebst einer alten Decke, die darauf gelegen, vermischt, nachdem man einige Stunden vorher noch beides an Ort und Stelle gesehen hatte. Es war während dieser Zeit im Hause keine fremde Person bemerkt worden, als um die Mittagszeit eine Frau, die um eine milde Gabe gebeten hatte. Ungefähr um dieselbe Zeit an einem Freitage hatte eine Frau bei dem Handelsmann Cohen in Sever eine Wärmeflasche für den Preis von 52 gr. verkauft, welche Fräulein Ehting als die ihr abhanden gekommene wieder erkannte, so wie sie auch die Angeeschuldigte als dieselbe Frau bezeichnete, welche um die angegebene Zeit um eine Gabe bittend in ihrem Hause gewesen. Die übereinstimmenden Aussagen der

3 übrigen vernommenen Zeugen bestätigten ebenfalls, daß die Inculpata Diejenige gewesen sei, welche die fragliche Wärmeflasche an die Ehefrau Cohen verkauft hatte, unter der Angabe, daß sie Frau Carstens heiße, in Neundorf neben dem Hause des Kaufmanns Ehrentraut wohne und für die Madame Ehrentraut die Flasche zu verkaufen habe, deren Zustimmung zu dem Handel sie sich daher auch noch vorbehalten müsse, da sie ja möglicherweise mit dem Kaufpreis nicht zufrieden sein könnte. All' diesen übereinstimmenden Zeugenaussagen gegenüber beharrte die Angeeschuldigte hartnäckig bei ihrer Behauptung, von der ganzen Sache Nichts zu wissen. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Das Gericht erkannte die Beschuldigte der ihr zur Last gelegten Entwendung für überführt und verurtheilte sie dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß.

2. Untersuchungssache wider den Arbeitsmann Johann Hinrich Christoph Siemers zu Hoffe, wegen angeblicher Mißhandlung. Derselbe war von der Staatsanwaltschaft beschuldigt, am 8. December v. J. den 12jährigen Wilhelm Georg Meiners, Sohn des Wilhelm Gerhard Meiners zu Hoffe, zu Boden geworfen und gemißhandelt zu haben. Der Angeeschuldigte stellt die ihm zur Last gelegte Mißhandlung durchaus in Abrede und äußert sich über den fraglichen Hergang folgendermaßen: Der angebliche Dammificat Wilhelm Georg Meiners habe nebst seinen Brüdern bereits früher zu wiederholten Malen seinen, des Inculpates, beiden, resp. 7- und 9jährigen Kindern gedroht, sie verfolgt und geschlagen. Namentlich habe er am 7. Dec. v. J. den jüngsten der beiden Knaben wiederum gemißhandelt. Darüber in seinem väterlichen Gefühle tief verletzt und empört, habe er, der Angeeschuldigte, am darauf folgenden Tage den Georg Meiners auf dem Wege zur Schule gepackt, ihm die Verfolgungen und Mißhandlungen seiner Kinder vorgehalten, gedroht und in Uebereilung und erklärlicher Gereiztheit auch ein paar Puffe gegeben. Der Junge sei darauf wieder von ihm losgelassen und, nachdem er ihn, den Angeeschuldigten, stark beschimpft, weiter seines Weges zur Schule gegangen, sei aber, da an dem Morgen keine Schule gehalten worden, auf's Feld gelaufen und habe noch längere Zeit auf dem Eise gespielt, bis er sich endlich krank gemeldet und zu Bett gelegt habe. Angeeschuldigter habe sich zu einer solchen Züchtigung, wie er sie dem Georg Meiners gegeben, um so mehr berechtigt und genöthigt gesehen, da dessen Vater auf Deschwerden, die von andern Leuten über seine Kinder und namentlich genannten Georg wiederholt vorgebracht worden, nur mit den brutalsten Drohungen geantwortet habe. Schließlich producirte der Inculpate noch 3 Atteste, von denen das eine, von dem Lehrer zu Hoffe ausgestellt, bezeugte, daß mehrgedachter Georg Meiners wegen Mißhandlung des jungen Siemers bereits bestraft worden, die andern beiden aber über den Charakter des Angeeschuldigten, insbesondere, was seine Friedfertigkeit anbelangt, eine äußerst günstige Aussage enthielten. — Der hiernächst vernommene Knabe Georg Meiners brachte als von der Aussage des Angeeschuldigten abweichend weiter nichts Erhebliches vor, als daß er behauptete, Siemers habe ihn zu Boden geworfen, ihm Nase und Mund zugehalten und ihm mehrere Schläge auf's Auge gegeben, in Folge dessen er denn später bedeutendes

Stechen im Auge bekommen und mehrere Tage krank zu Bette gelegen habe. In dem gedachten Tage noch auf dem Eise gespielt zu haben, leugnete er dem Angeschuldigten Eck in's Gesicht, obwohl er einräumen mußte, noch des Nachmittags auf dem Lande gewesen zu sein, so wie er auf wiederholtes Befragen auch nicht in Abrede stellen konnte, schon früher Streit mit des Inculpaten Kindern gehabt zu haben und insbesondere, wie vom Angeschuldigten angegeben, dessen jüngsten Sohn am 7. December maltrairt zu haben, angeblich, weil er den Pfad verunreinigt gehabt. Die Aussagen der außerdem vernommenen 3 eigentlichen Zeugen enthielten nichts für den Inculpaten Grävirendes, als was von diesem selbst bereits mitgetheilt worden war. Der Staatsanwalt hielt die Schläge, die der Inculpat dem Georg Meiners gegeben, für erheblich genug, um eine Strafe für ihn zu begründen, wenn auch die Krankheit als Folge derselben nicht erwiesen sei. Denn die angeblichen Mißhandlungen, die seine, des Inculpaten, Kinder von Georg Meiners zu erleiden gehabt, könnten, auch als erwiesen angenommen, doch nicht zu seiner Entschuldigung ausreichen, da in ihnen keine Veranlassung für ihn, den Vater, gegeben sei, sich in den Streit der Kinder zu mischen. Der Antrag der Staatsanwaltschaft war auf Stägige Gefängnißstrafe gerichtet. Nachdem hierauf schließlich der Defensor des Inculpaten noch einen kurzen, wesentlich nur resumirenden Vortrag gehalten und seinen Antrag bescheidenlich dahin gerichtet hatte, daß der Angeschuldigte in die möglichst geringe Strafe verurtheilt werden möge, wurde das Urtheil des Obergerichts publicirt, welches auf Freisprechung des Beschuldigten von aller Strafe lautete und im Wesentlichen dadurch motivirt wurde: daß einerseits als völlig erwiesen nur die von dem Inculpaten selbst ausgegangene Handlung (die dem Georg Meiners applicirte Züchtigung) und die in der Verfolgung seiner Kinder durch den Georg Meiners und in dem drohenden Verhalten auf Seiten des Vaters desselben gegebene Veranlassung dieser Züchtigung feststehe, dagegen die angebliche Folge dieser Handlung (die Krankheit des Knaben) als solche durchaus unerwiesen sei, daß aber Kindern gegenüber einem Erwachsenen innerhalb gewisser Grenzen nach der Ansicht des Obergerichts unbedingt ein Züchtigungsrecht zugestanden werden müsse.

Strafgerichtssitzung am 19. Januar 1859.

1. Untersuchungssache wider den Steuermann Georg Huke, den Rahnschiffer Dietrich Ahrens und den Kellner Johann Carl Bernhard Westje, z. Z. in Brake, wegen qualificirter Mißhandlung. Die Verhandlung ergab zunächst Folgendes: Im September vorigen Jahres war bei dem Gastwirth Adlits in Brake ein sogenannter Abtanzball, auf welchem die Angeschuldigten Huke und Ahrens als Gäste, der Inculpat Westje zur Hülfleistung anwesend waren. Auf Bestellung von Seiten des Tanzlehrers war der Polizeiwächter Folkers zugegen, um die erforderlichen Eintrittskarten an die Gäste auszugeben. Ungefähr um die Mitternachtstunde gewahrte Folkers auf einem Nebenzimmer des Balllocals die beiden Angeschuldigten Huke und Ahrens in tobender Aufregung und wenigstens anscheinend ernsthaftem Streit mit einander, so daß er sich veranlaßt fand, um sie zur Ruhe zu bringen, zu ihnen heran zu treten und bei der Gelegenheit den Huke um den Hals zu fassen. Darüber noch mehr

aufgebracht, schlägt Huke den Polizeiwächter an den Kopf. Dieser ruft, während er Ruhe als Arrestant erklärt, den zufällig anwesenden Steueraufseher Böntje zu Hülf. Der einen Augenblick unterbrochene Tumult beginnt hierauf mit erneuter Heftigkeit, der Polizeiwächter Folkers wird ebenfalls von dem angeschuldigten Ahrens geschlagen, es entsteht ein allgemeines Gedränge hieraus, in welchem der dritte Angeklagte auf den zu Hülf gerufenen Steueraufseher Böntje einhaut. — Die beiden Angeschuldigten Huke und Ahrens wollen weder wissen noch bestreiten, daß sie, wie ihnen vorgeworfen, den Polizeiwächter Folkers geschlagen haben, da sie betrunken gewesen. Dagegen stellte der Inculpat Westje, der sich auf den Zustand der Trunkenheit zu seiner Entschuldigung nicht berufen konnte, entschieden in Abrede, auf Folkers oder Böntje einen Schlag gethan zu haben. Letzterer sei allerdings geschlagen worden, aber nicht von ihm, dem Inculpaten, sondern von einem Zimmermann Schmolz, der hinter ihm gestanden und über seinen Kopf weg den Schlag gethan habe, so daß der Betroffene allerdings leicht zu der Meinung veranlaßt sei, daß der Schlag von ihm ausgegangen. Alle 3 aber führten als wesentlichen Entschuldigungsgrund ihres Verhaltens an, daß der Vorfall nicht in einer öffentlichen Tanzparthie, sondern in einer geschlossenen Gesellschaft stattgefunden, in welcher die beiden vorletzten Personen nicht als Polizeiofficianten, sondern rein als Privatpersonen zugegen gewesen, und zwar Folkers zur Ausgabe der Entréekarten für Bezahlung angestellt, Böntje nach geschehener Einführung als Gast, wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß beide ihre Amts-Uniform angehabt. Die Aussagen der 4 vernommenen Zeugen bestätigten sowohl die einem jeden der Angeschuldigten zur Last gelegten thätlichen Insulten der mehrerwähnten beiden Officianten, als auch die zur Entschuldigung vorgebrachte Trunkenheit von Huke und Ahrens. Die Staatsanwaltschaft beantragte demnach, die Angeschuldigten wegen erwiesener Mißhandlungen, die, da sie gegen Polizeiofficianten verübt, als qualificirt zu betrachten seien, resp. Huke zu 1½ Monat, Ahrens zu 4 Wochen, und Westje zu 2 Monat Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Das Gericht erkannte die Inculpaten Huke und Ahrens schuldig, den Polizeiwächter Folkers geschlagen zu haben, den Angeschuldigten Westje schuldig, den Steueraufseher Böntje geschlagen zu haben, und verurtheilte unter Zugrundelegung der Art. 75 und 85 des Strafgesetzes: Huke zu 4 Wochen, Ahrens zu 4 Wochen und Westje zu 2 Monat Gefängnißstrafe. Als Grund der allgemeinen Milde dieses Erkenntnisses wurde angegeben, daß die Polizei in diesem Fall nicht aufgetreten sei, wie es ihr zukomme und sich gebühre, indem sie sich dazu hergegeben, zum Ausgeben von Eintrittskarten in Lohndienst zu treten. Die specielle Strenge gegen den Angeschuldigten Westje wurde dadurch begründet, daß er als Gehülfe des Wirthes nicht sowol der Polizei hätte entgegengetreten, als vielmehr ihr förderlich und behülflich sein sollen, und daß er zudem in völlig nüchternem Zustande gewesen.

2. Untersuchungssache wider Gesche Catbar. Marg. Wilms in Seggehorn und Johann Anton Freudenberg daselbst, wegen Entwendung, resp. Begünstigung derselben. Dem Wirth F. F. Hornbüffel in Bockhorn war in der Nacht vom 11. auf 12. November v. J. eine Waschbalje vom Hofe weggenommen, welche bei einer

bald darauf vorgenommenen Hausfuchung in dem Hause der Angeschuldigten gefunden wurde. Aufgefordert, sich über den Erwerb dieser Balje zu erklären, hatte der Zeit Freudenberg dem die Hausfuchung vornehmenden Dragoner gesagt, seine Magd, die Inculpatin Willms, habe dieselbe von Renke Abken gekauft. Da aber nach sofortiger Erkundigung Seitens des Dragoners sich diese Ausrede als unwahr herausgestellt, so behauptete jetzt die Willms, die Balje von einem ihr unbekanntem Mann, der sich Renke Abken genannt habe, gekauft zu haben, und wollte auch Freudenberg diesen unbekanntem Renke Abken, nicht den in Seggehorn wohnenden dem Dragoner bei der Hausfuchung genannt haben. Beide Angeschuldigte sind schon früher gemeinschaftlich wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und nur wegen mangelnden Beweises von der Instanz entbunden. Sie wurden der Entwendung, resp. der Hehlerei schuldig erkannt und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

3. Untersuchungssache wider den Schneidergesellen F. J. Frerichs bei dem Schneidermeister Harms in Lettens, wegen Mißhandlung. Derselbe war beschuldigt, am 14. November v. J. Abends den Schneidergesellen Klock beim Schneidermeister Hinrichs in Wiarden auf dem Wege von Lettens nach Hohenkirchen angefallen und geschlagen zu haben. Der Angeschuldigte leugnete das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht, sondern suchte es nur durch eine ihm von dem Klock widersahrene, gegen seine, des Inculpaten, Braut und seinen Meister ausgesprochene Beleidigung zu entschuldigen. Im Aerger über diese Beleidigung, die ihm gerade eben vorher von seiner Braut mitgetheilt worden, habe er ein Glas zu viel getrunken und so sich hinreißen lassen, dem Klock eine nach seiner Meinung wohl verdiente kleine Züchtigung zu geben. Ein über den Angeschuldigten von Lettens aus eingegangener Bericht sprach sich im höchsten Grade lobend und günstig über ihn aus. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen; das Gericht erkannte auf 6 Tage.

Gemeinderath.

Der in voriger No. d. Bl. unter der Ueberschrift „Berichtigung“ unternommene Versuch, die Legalität des Wahlverfahrens, welches zur Ergänzung des Gemeinderaths stattgefunden hat, nachzuweisen, dürfte nicht gelungen sein. Wie kann die nach der Bekanntmachung vom 6. October 1857 ausgelegt gewesene Liste eine Liste der Stimmberechtigten gewesen sein, wenn außer den Beamten u. stimmberechtigt gesetzlich nur diejenigen waren, welche einen Bürgerbrief ausgelöst hatten, und es gewiß ist, daß am 6. October 1857 noch von Niemandem ein Bürgerbrief ausgelöst war? Wie konnte der Magistrat, dem Geseze zuwider, Leute in die Liste setzen, von denen er wußte, daß sie keinen Bürgerbrief hatten? Dürfte er so dem Geseze entgegenhandeln? Die Liste vom 6. October 1857 enthält außer den wenigen Beamten, Aerzten, Geistlichen, Anwälten und Lehrern lauter Namen, deren Träger, weil ohne Bürgerbrief, nicht stimmberechtigt waren. Diese vom Magistrat, dem die Illegalität bekannt sein mußte, aufgestellte Liste kann dadurch nicht legal geworden sein, daß von den Beamten u., welche ein legales Verfahren voraussetzen durften,

nicht die Streichung der Unberechtigten beantragt würde, zumal da sie nicht wissen konnten, ob und von wem Bürgerbriefe ausgenommen seien, mithin außer Stande waren, die Illegalität der Liste zu erkennen und nicht erkennbare Mängel, welche der ganzen Liste bis auf einige Namen anklebten, zu rügen. Die Liste vom 6. October 1857 ist, von den wenigen Beamten u. abgesehen, eine Liste der Nichtstimmberechtigten gewesen und geblieben.

Scheidemünze.

Nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Juli 1858 und der Cammer vom 7. December desselben Jahrs gelangten an oldenburgischer Scheidemünze bei der hiesigen Amts-Receptur zur Umwechslung:

I. in Silber:				
1) sechs Grote	865 Thlr.	5 Grsch.	— Schw.	
2) vier Grote	1920	26	8	„
3) drei Grote	1094	—	—	„
4) zwei Grote	601	18	4	„
5) Schillinge	7	27	1	„
6) ein Grote	137	23	9	„
II. in Kupfer:				
7) halbe Grote	57	5	—	„
zusammen Cour. 4684 Thlr. 15 Grsch. 10 Schw.				

Die Sünder Lefe,

eine der wichtigsten Abwässerungs-Canäle, zeigt einen so trostlosen vernachlässigten Zustand, wie kaum je zuvor und bedarf dringend der Abhülfe. Hoffentlich werden die Interessenten bei der betreffenden Behörde die erforderlichen Schritte darum thun.

Notizen.

Neueste Erfindung. Wie ein Pariser Journal „Die Zukunft“ meldet, hat die deutsche Naturwissenschaft eine neue Heilmethode, die „Asteropathie“, erfunden, welche mit concentrirten Sonnen- oder Mondstrahlen curirt. Gewisse Mondstrahlen sollen wie Glaubersalz wirken.

Londoner Viehmarkt, Montag den 17. Januar 1859.

Zufuhr der letzten Woche.		Heute am Markt.	
Hornvieh . . .	401 Stk.	4100 Stk.	
Schafe . . .	1881 „	19800 „	
Kälber . . .	275 „	98 „	
Schweine . . .	6 „	430 „	
Preisnotirung pr. Stone von 8 Z.			
Ochsen, prima Schottische	Sh. 4. d. 8.	bis Sh. 4. d. 10.	
» schwere prima	» 4. » 2.	» 4. » 6.	
» secunda Qualität	» 3. » 6.	» 4. » —.	
» geringe	» 3. » 2.	» 3. » 4.	
Schafe	» 3 » 4.	» 5. » —.	
Kälber	» 3. » 8.	» 5. » 2.	
Schweine	» 3. » —.	» 4. » 2.	

Ochsen und Kühe wenig gefragt und 2 a 4 d. höher per Stone. Der Schaf-Handel war äußerst flau und in einigen Fällen waren Preise 2 d niedriger per Stone. Kälber mit festem Handel und zu vollen Preisen. Schweine mit wenig Nachfrage zu vorigen Preisen.